

Zweckentfremdung beim Sondervermögen: Grüne prüfen Klage beim Bundesv...

Matthias Böttger

Die Grünen möchten gegen die Art und Weise vorgehen, wie Schwarz-Rot die Mittel des Sondervermögens Infrastruktur ausgibt. Derzeit wird an einer Klage der Fraktion vor dem Bundesverfassungsgericht gearbeitet, berichtet der *Focus*.

Seit Monaten kritisieren Finanzwissenschaftler, dass durch das Sondervermögen die Schuldenbremse umfassend umgangen wird. De facto würden zum Großteil konsumtive Ausgaben, etwa Sozialleistungen, finanziert, statt tatsächlich zusätzliche Investitionen zu ermöglichen. „Umfangreiche Mittel ersetzen reguläre Haushaltsausgaben“, hatten die Wirtschaftsweisen in ihrem Jahresgutachten resümiert. Laut einer [IW-Studie](#) wird fast jeder zweite Euro des Sondervermögens im Sinne eines „Verschiebebahnhofs“ zweckentfremdet.

Der Verfassungsrechtler Kyrill-Alexander Schwarz ruft beim *Focus* die „strikte Bindung und Justiziabilität der Finanzverfassung“ ins Gedächtnis, die das Bundesverfassungsgericht schon 2023 in seinem Urteil zur Umwidmung von Sondervermögen aus der Coronamaßnahmenzeit angemahnt hatte. Die Zweckentfremdung des Sondervermögens hält der Würzburger Professor für „verfassungsrechtlich höchst fragwürdig“.

Gemeinsam mit der Änderung des Grundgesetzes hatte der Bundestag in einem Entschließungsantrag festgehalten, dass die vereinbarte Zusätzlichkeit der Investitionen erst gewährleistet sei, wenn der Anteil der Investitionen im Kernhaushalt die 10-Prozent-Marke übersteigt.

Die Investitionsquote des Bundeshaushalts werde von der Bundesregierung aber systematisch zu hoch ausgewiesen, kritisierte etwa Désirée Christofzik, Professorin an der Universität Speyer. Bereinige man die Quote nicht nur teilweise, sondern vollständig um die ohnehin von der Schuldenbremse ausgenommenen Verteidigungsausgaben, so sinke die Investitionsquote auf rund 9,6 Prozent.

Lesen Sie auch:





Die Ökonomin Philippa Sigl-Glückner, die auch dem wirtschaftspolitischen Beirat der SPD angehört, bezweifelt laut *Spiegel* sogar insgesamt die Zulässigkeit des Finanzgebarens der schwarz-roten Koalition. Die immer noch verfassungsrechtlich geltende Schuldenbremse werde durch Sondervermögen und Bereichsausnahme Verteidigung ad absurdum geführt, schilderte Sigl-Glückner.

Beim Bundesverfassungsgericht gibt es verschiedene Möglichkeiten zu klagen. Für einen Normenkontrollantrag – die einfachste Möglichkeit, Gesetze grundsätzlich anzugreifen – wird die Unterstützung von einem Viertel aller Bundestagsabgeordneten benötigt. So viel Gewicht bringen aber nicht mal Grüne und Linke zusammen auf die Waage. Solange sich keine Koalitionsabgeordneten für die Normenkontrolle aussprechen, würde also die AfD benötigt.

Ein Zusammenwirken mit den Deutschalternativen schließen die Grünen aber aus. Daher zeigte sich Haushaltspolitiker Sebastian Schäfer, der nach einer Anhörung im Haushaltsausschuss noch von einem „vernichtenden Urteil“ der Experten gesprochen hatte, skeptisch wegen der Klagepläne. „Wir prüfen jedoch etwaige Optionen“, betonte Schäfer gegenüber dem *Focus*. Die Grünen hatten die Schaffung des Sondervermögens mit ihren Stimmen erst möglich gemacht und unterstützen die Vorgehensweise im Grundsatz.
